

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

| | |
|--|--|
| (Antragsteller/in) Ostholsteinischer Reiterverein Malente-Eutin e.V. - Geschäftsstelle - Hochkamp 9 23701 Eutin | Ort, Datum Eutin, 06.01.2024 |
| An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz Haus des Kurgastes Bahnhofstr. 4 A 23714 Bad Malente-Gremsmühlen | Auskunft erteilt: Florian Auer Tel.-Nr.: 0173 70 88 700 E-Mail: 2.Vorsitzender@orv-malente-eutin.de |
| | Bankverbindung Name Geldinstitut: Volksbank Eutin IBAN: DE47 2139 2218 0000 0085 16 BIC: GENODEF1EUTIN zuständiges Finanzamt: Plön |

Betr.: Förderung einer Pflege- und Unterstellmöglichkeit Geländehindernisse des Pferdesports.

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

- 1.** Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)
 Der ORV Malente-Eutin e.V. möchte für die Stabilisierung und den Ausbau des sportlichen Angebots im Bereich des Geländetrainings im Nachwuchsbereich, frei werdenden Hindernisse des Vielseitigkeitsförderverein Schleswig-Holstein e.V. übernehmen und zugleich für seinen bestehenden Hindernisse zur Pflege und Lagerung über die Wintermonate verbesserte Bedingungen schaffen.
 Hierzu ist die Errichtung einer Holzständerwerk-Halle auf dem Gelände des Vereins Meinsdorfer Weg 123a geplant. Auf dem Gelände, im Eigentum der Stadt Eutin, ist an der gewünschten Stelle nach B-Plan ein Gebäude gezeichnet, dass vor mehreren Jahren abgerissen wurde. Da sich die geplante Halle in diese Maße einfügt, und der umbaute Raum das genehmigte Volumen nicht überschreitet, ist eine neue Baugenehmigung nicht erforderlich.
 Bisher müssen die Hindernisse, für die Lagerung zwischen Oktober und März, per Tieflader und Schlepper zu Landwirten verbracht werden. Dies ist stets mit hohem Aufwand, und Ressourceneinsatz verbunden und führt durch die begrenzten Kapazitäten dazu, dass die Hindernisse nicht bestmöglich versorgt werden können. Eine Ausweitung des Angebots durch mittels neuer Hindernisse ist aktuell mangels Kapazitäten zur Unterbringung nicht möglich.
 Für den Verein bedeutet die Errichtung Halle:
- Möglichkeit für weitere Hindernisse und damit Erweiterung des sportlichen Angebots
 - Minimierung des Personal-, Material, und Kraftstoffeinsatzes und damit Schonung der Umwelt
 - Reparaturmöglichkeiten vor Ort
 - Flexibilität im Angebot, da Hindernisse vor Ort sind und bei Bedarf leicht gewechselt werden können

- 2.** Die Maßnahme soll am 04/2025 begonnen und am 10/2025 fertiggestellt sein.

- 3.** Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von **7.893,71 Euro** beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt **11.741,90 Euro**.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Das Vorhaben wird in Eigenleistung umgesetzt so dass nur Materialkosten anfallen.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Der ORV Malente-Eutin e.V. ist ein rein ehrenamtlich agierender Pferdesportverein, der jedes Jahr bis zu sechs Wettkampfveranstaltungen vom Basis- und Breitensport bis zum höheren nationalen Wettkampfsport ausrichtet. Alle Veranstaltungen werden ehrenamtlich organisiert. Darüber hinaus engagiert sich der Verein verstärkt in der Ausbildung der Jugend. Zur Unterstützung dieses Ziel wurden 2022 mit Hilfe Regionaler Unternehmen Geländehindernisse gebaut und die Wettkampfveranstaltungen des Vereins an der B76 entsprechend um Geländeprüfungen für den Nachwuchs erweitert. Die hohen Teilnehmerzahlen und bereits im zweiten Jahr die Übertragung der Sichtung für die Goldene Schärpe seitens des Landesverbandes haben bestätigt, dass dies genau das richtige Engagement ist.

Als weiteren Ausbau haben wir 2024 die Möglichkeit nicht nur für Vereinsmitglieder sondern auch Gäste, Alle Prüfungsplätze, wie auch die Geländestrecken zwischen April und Oktober im freien Training zu nutzen. Mit der o.g. Möglichkeit weitere Hindernisse zu erwerben und diese vor Ort in einer eigenen Halle unterzubringen versetzt uns in die Lage, flexiblere Angebote für die Reiter anbieten zu können, da wir das Streckenangebot insbesondere auch für Lehrgänge flexibel anpassen können. Zudem schaffen wir für unsere ehrenamtlich helfenden Vereinsmitglieder damit die Möglichkeit auch bei schlechterer Witterung die Hindernisse zu warten und zu pflegen und beugen vorzeitigem Verschleiß des Materials vor.

Die Errichtung der Halle erfolgt auf einem versiegelten Boden eines früheren Gebäudes. Daher werden diesbezüglich keine zusätzlichen negativen Umweltauswirkungen erwartet. Durch die teil-offene Bauweise im Holzständerwerk wird zudem für Vögel, insbesondere Schwalben, eine Nistmöglichkeit geschaffen, die durch das lehmige Gelände und die bestehenden Teiche in Bezug auf das Nistmaterial unterstützt wird.

Diese Maßnahme ist von der Maßnahme zur Schaffung eines Mehrzweckplatzes, die aus dem Grundbudget gefördert wird, unabhängig. Es werden jedoch positive Synergieeffekte erwartet. Insbesondere für die anlaufende Kooperation mit dem Reit- und Fahrverein Neustadt u.U. e.V. der zukünftig das Vereinsgelände an der B76 mitnutzen wird, erhöhen wir damit die Attraktivität auch für dessen Mitglieder.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
- Pachtvertrag



(Rechtsverbindliche Unterschrift)